



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 18. October.

U n g a r n.

Die vereinigte „Ofner und Pesther Zeitung“ enthält folgende ämtliche Mittheilung aus Alt-Ofen: „Den 29. Sept. wurde die Tags vorher begonnene Weinlese durch ein furchtbares Ungewitter auf eine schaudervolle Art unterbrochen. Nach einer niederdrückend schwülen Hitze umsäumten unglückschwangere Wolken das Gebirge; um die fünfte Nachmittagsstunde fing das losgefesselte Element zu wüthen an; Hagelschlag und Regengüsse, gereizt von einem Orcon aus Südwest, entluden sich über das Weingebirge. Die Wasser erreichten in den Hohlwegen mehr als Mannshöhe und wälzten mit unwiderstehlicher Gewalt Menschen, Pferde, Maschlaiten und Bodingen mit sich fort. Dem stärksten Andrang der aus den Gebirgen herabrollenden Fluthen war das an der Hauptstraße situirte Nadelwirthshaus bloßgestellt; das Straßenthor wurde eingesprenzt, und das gegenüber liegende Feldthor mit einem Theile der Hofmauer niedergedrückt. Im Wirthshause selbst schwell das Wasser bis auf 4 Fuß an; die hier Sicherheit suchenden Weinleser hatten das fürchterliche Schauspiel, lebende Menschen und Pferde mit den Wogen kämpfend, Maschwägen und Lesegeschirtrümmer fortreißen zu sehen, ohne helfen zu können. Vier Menschen, darunter zwei Altosner, und zwei fremde, erlitten der schrecklichste Tod, denn ihre Leichen zeigten deutliche Spuren, daß sie von den mitrollenden Felsstücken erschlagen sind; achtzehn auf gleiche Art umgekommene Pferde sind vorgefunden; zwei Ochsen sind zwar nicht todt, aber zum ferneren Gebrauche untauglich gemacht; außer diesen mehrere Pferde stark beschädigt; Wägen, Maschlaiten, Bodingen und anderes Lesegeschirr werden in den eingeschlammten Feldern in zertrümmertem Zustande stückweise zusammengeklaut; viele Einer Masch sind weggeschwemmt; viele Menschen

waren in offenkbarer Gefahr, und sind auf eine an's Wunderbare gränzende Weise erhalten. In den Weingebirgshuthen „Grünthal,“ „Tranchement,“ „Kronawetberg“ und „Brüderische Lied,“ wo die Weinlese noch nicht überall in vollem Gange war, hat der Hagel, vereint mit den Gebirgswässern, einen bedeutenden Schaden verursacht; die Masch-Ausfuhrwege sind unfahrbar gemacht; einige Weingärten angeschlemmt, aus anderen wieder zum Theil die Erde weggeschwemmt.“

P r e u ß e n.

Berlin, 5. Oct. Heute erfolgte hier mit dem höchsten königlichen Prachtaufwande die feierliche Vermählung Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Marie von Preußen an Se. k. Hoh. den Kronprinzen von Bayern. Ich sende den Brief in dem Augenblick ab, wo der Donner von dreimal 12 Kanonenschüssen die kirchliche Einsegnung bezeichnet. Der Prinz von Preußen erschien als Stellvertreter des durchlauchtigsten Bräutigams, die Prinzessin Braut, schön durch jugendliche Anmuth, strahlte in dem kostbarsten Brillantschmuck, die königliche Krone hatte ihr ihre durchl. Mutter und Ihre Maj. die Königin eigenhändig auf das Haupt gesetzt. (Allg. Z.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 7. Oct. Aus Algier waren Depeschen von General Bugeaud vom 28. Sept. eingelaufen, die über glücklich ausgeführte Razzias in verschiedenen Gegenden des Landes berichten. Auch der alte Bey von Constantine, Achmet, war wieder im Feld erschienen, er hatte die Uled Nasser in sein Interesse zu ziehen gewußt und mit zahlreichem Volk zu Fuß und zu Roß den Dschebel-Seitan besetzt, wo ihn jedoch General Sillegue angriff, zwanzig Reiter und all vom Hause des Bey gefangen nahm. Letzterer Ausdruck ist etwas ungenau, es könnte seine Familie, aber auch nur seine Dienerschaft gemeint seyn.

(Allg. Z.)

Spanien.

Paris, 6. Oct. Die amerikanische Corvette Fairfield hat am 22. Sept., von Cadix und Langer kommend, die Nachricht nach Gibraltar überbracht, daß der Kaiser von Marocco die Absetzung des Vicegouverneurs des Plazes Langer auf die Reclamationen des amerikanischen Commodore Morgan ausgesprochen hatte, daß sonach der Beilegung der Differenzen nichts mehr im Wege stand. Die Befestigungsarbeiten zu Gibraltar werden mit einem Eifer betrieben, als wenn man jeden Augenblick eine Ueberumpelung fürchtete. An der Spitze von Europa werden neue Batterien zu den schon vorhandenen, die in besten Stand gesetzt werden, hinzugefügt. Man erwartete einige hundert zu Strafarbeit verurtheilte Individuen aus England, die bei diesen Fortificationen verwendet werden sollten. Der Capitän des englischen Handelsschiffes, der kürzlich die Quarantänvorschriften verlegt hatte, war zu einer Geldstrafe von 400 Pf. St. verurtheilt worden. Die Weigerung des spanischen Commandanten von Algeciras, Generals Carondelet, in die von dem englischen Kriegsdampfschiffe Vizard verlangte Herausgabe eines von der spanischen Küstenwache als des Schmuggels verdächtigen, unter spanischer Flagge segelnden Schiffes zu bewilligen, bevor die spanischen Gerichte darüber entschieden hätten, hatte zu Gibraltar Eindruck zu machen nicht verfehlt. (Allg. Z.)

Ägypten.

Alexandria, 25. Sept. Sami Pascha kam endlich hier an und überbrachte Mehemed Ali die Auszeichnung eines Großwesiers; er traf ihn vor dem Hafen auf der kreuzenden Flotte an, und den folgenden Tag kamen beide in die Stadt, und die Umhängung des schimmernden Kleinods unter Verlesung des begleitenden Germans hatte mit großer Feierlichkeit statt. Ibrahim Pascha, der hieher gekommen, um seinem Vater seine Glückwünsche darzubringen, war dabei gegenwärtig. (Allg. Z.)

Brasilien.

Ueber die letzten Ereignisse in Brasilien gibt ein Schreiben aus Rio de Janeiro vom 15. Juli in deutschen Blättern folgende Aufschlüsse: „Die Ereignisse der letzten sechs Wochen, die bei uns und in den benachbarten Provinzen sich zugetragen haben, sind für den Freund des Vaterlandes in hohem Grade ermutigend. Wir haben endlich eine starke und nachdrucksvolle Regierung, — eine Regierung, wie sie Brasilien noch nicht besessen, und wie sie in keines Menschen Erwartung gelegen. Fremde und Eingeborne sind erstaunt über diese Veränderung der

Dinge, und der Zukunft können wir nun mit größerem Vertrauen entgegengehen. Auch haben die letzten Versuche der Ruhestörer in St. Paulo und Minas bewiesen, daß das monarchisch-constitutionelle Princip in den wichtigsten Provinzen Brasiliens sichere Wurzel geschlagen, und die Feinde der Ordnung und des Friedens auf keine Unterstützung des besondern Theils unserer Bevölkerung zählen dürfen. Im Gegentheil ist uns hier das schöne Schauspiel geworden, daß eine Gesellschaft einflußreicher und rechtschaffener Bürger einen kräftigen Aufruf an das Volk ergehen ließ, um es vor den Lockungen der Aufrührer zu warnen, und mit welcher Einmüthigkeit dieses Manifest aufgenommen wurde, dafür zeigen die reichlichen Beiträge, welche zur Unterstützung der Regierung herbeigeslossen sind, und die Bereitwilligkeit, womit die Nationalgarde gegen die feindlichen Haufen zu Felde zog. Am meisten Aufsehen erregte jedoch die Verlegung in Belagerungsstand der Stadt und Provinz Rio de Janeiro unter dem 18. Juni und die Verhaftung mehrerer Mitglieder der letzten Deputirtenkammer und anderer Personen in unserer Mitte. Die Regierung hatte zwar längst hinreichende Kunde von den anarchischen Umtrieben erlangt, welche die feindliche Partei von der Hauptstadt aus zu leiten sich unterfangen hatte: allein es fehlte ihr stets an den nöthigen Beweisen, um darauf hin einen Staatsstreich ausführen zu können. Diese Beweise blieben aber nicht lange aus; denn ein in St. Paulo aufgefangener Briefwechsel enthüllte das ganze Geheimniß zur Genüge. Die Absichten der Partei waren nun ans Licht getreten, und im Allgemeinen ging daraus hervor, daß die in Rio sich aufhaltenden Gegner der Regierung den Hauptschlag zu verrichten und die Rebellen in den Provinzen mit Waffen und Schießbedarf zu versehen hatten. An verschiedenen Puncten des Reichs sollten die Unruhen zumal ausbrechen, um die Truppen von der Hauptstadt zu entfernen, und sobald dieser Zweck erreicht war, lag es in der Absicht der Häufelsführer, eine Umwälzung der Dinge in Rio selbst herbeizuführen. Dadurch glaubten sie den Kaiser zur Absetzung der jetzigen Minister zu zwingen, das Strafgesetz und den Staatsrath aufzuheben und die Zügel der Regierung selbst in die Hände zu bekommen. Zuletzt war es beschlossen, die Republik zu verkünden, und das Staatsoberhaupt nach Europa zu senden. Diese Republik sollte zuerst, wenn es die Umstände erheischten, in St. Paulo sich gestalten, mit Rio Grande sich verzweigen, und zuletzt Santa Catharina, Minas und Rio de Janeiro damit einverleibt werden.

An den übrigen Provinzen Brasiliens war den Rebellen nichts gelegen, da der mächtigste politische Moment des Landes im Süden ruht. Die raschen Maßregeln, welche die Regierung gegen diese Entwürfe ergriffen, die schnelle Unterdrückung des Aufstandes in St. Paulo und Minas, und der Abscheu, welchen die Mehrzahl der Bürger gegen den anarchischen Zustand der übrigen südamerikanischen Staaten nährt, haben diese drohende Gestaltung der Dinge glücklich beseitigt, und man darf nun mit ziemlicher Zuversicht annehmen, daß die bevorstehenden Wahlen der Deputirten, der großen Mehrzahl nach, im Sinne der Regierung ausfallen werden. Ist dieß der Fall, so liegt Brasiliens Wendepunct in der nächsten Kammer Sitzung. An die Stelle der Parteilucht und politischen Kämpfe werden die materiellen Interessen des Landes treten, Staat und Regierung werden fortschreitend sich befestigen, und fremde Betriebsamkeit und Capitalien hier ein sicheres und lohnendes Unterkommen finden. Inzwischen ist von Seite des Finanzministers, unter dem 23. Juni, der Befehl ergangen, von den Rebellen keine Güter anzukaufen, da ihre ganze Habe zum Schadenersatz der durch die Empörung veranlaßten Verwüstungen und Plünderungen dienen soll; und während ein Theil der Räubersführer bereits in gefänglicher Haft sich befindet, steht auch noch den dabei verhilfigen Senatoren eine Crimination anlage vor der eigenen Behörde bevor. — Laut Decret vom 13. Juli ist der Oberbefehlshaber von St. Paulo, Baron von Corias, in gleicher Eigenschaft nach Minas versetzt, und der Oberst Henriques an seine Stelle ernannt worden. Beide Provinzen, St. Paulo und Minas, sind auf ein Jahr unter Kriegsrecht gestellt.“

(West. B.)

C h i n a.

Die Nachrichten aus Macao reichen bis zum 7. Juni; daselbst hatte man Nachrichten von der Insel Hong-kong bis zum 2. Juni. Zu dieser Zeit befand sich Sir Henry Pottinger noch dorten, und das Vorwärtzgehen der Nordexpedition nach der Mündung des Pei-ho, um von dort aus Peking anzugreifen, wurde nicht vor Anfang des Juli erwartet. Die Canton Press und nicht minder die indischen Journale finden diese Verzögerung der Operationen unbegreiflich, und tabeln Pottinger und die englische Regierung. Die in den chinesischen Gewässern versammelte Flotte war, obgleich noch nicht alle Verstärkungen angelangt, die stärkste, welche jemals in den Meeren ostwärts vom Cap der guten Hoff-

nung gesehen worden, indem sie aus nicht weniger als 110 Segeln bestand, worunter 35 Kriegsschiffe, 6 bewaffnete Transportfahrzeuge, 19 Dampfboote und 50 Transportschiffe. Dennoch war Klage über Mangel an Transportmitteln. Die Canton Press begreift nicht recht, wozu eine so gewaltige Armada gegen ein Reich aufgeboten sey, daß keine Seemacht entgegenzustellen habe; dieselbe müßte denn zu einer umfassenden Küstenblockade bestimmt seyn. Getadelt wird auch der schon erwähnte und, wie es scheint, kaum zweifelhafte Beschluß, die Insel Hongkong künfftighin bloß als Militärposten besetzt zu halten, nachdem doch die brittische Regierung schon über 200,000 Pf. St. verwendet, um dieselbe zu einer bleibenden Handelsniederlassung zu machen, nachdem sich schon viele englische Kaufleute daselbst angesiedelt, und eine Stadt mit allen Erfordernissen eines europäischen Handelsplatzes im raschen Entstehen war. Außer den europäischen waren schon gegen 1600 neue chinesische Wohnhäuser dort entstanden, und die ursprüngliche chinesische Bevölkerung des Eilands von 8000 Seelen hatte sich wenigstens verdoppelt. Das sey nun alles ins Stocken gerathen, und das aufblühende Gedeihen der für Handel und Schifffahrt so trefflich gelegenen Insel würde nun ebenso schnell wieder verfallen wie es geworden; denn eine Militärverwaltung, auch wenn die Occupation eine bleibende seyn sollte, vertrage sich nicht mit dem Handelsverkehr. Die eingesetzte chinesische Localpolizei war bereits abgeschafft, und alles gewann auf der Insel ein militärisches Aussehen. Getadelt wurde ferner, daß man bei den temporisirenden Maßregeln in Bezug auf die Provinz Canton verharrte und, um Thee zu bekommen, fortsetze den Hafen von Whampoa als einen befreundeten zu behandeln. „Wir zweifeln nicht,“ sagt die Canton Press, „daß, wenn man die Bocca Tigris streng blockirt hätte, die unternehmenden Chinesen die uns nöthige Quantität Thee und Seide nach Macao und Hongkong gebracht haben würden, während jetzt, wo der Hafen von Whampoa offen steht, den Chinesen unausgesetzt Munition aller Art zugeführt wird, welche sie mit den Zollerträgen des englischen Handels bezahlen. So lange die Bedingungen des Elliot'schen Vertrags nicht gebrochen wurden, hätte man immerhin diese Politik befolgen mögen; seitdem aber die Chinesen mit Verletzung jenes Vertrags das ganze Ufer des Cantonflusses entlang, von Canton bis Whampoa, neue Festungswerke angelegt haben, sind wir unsrerseits zur Haltung des Vertrags offenbar nicht mehr verpflichtet.“ Noch wird ein jedoch un-

bestimmtes Gerücht erwähnt, daß an Bord der in Whampoa liegenden amerikanischen Schiffe, Constellation und Boston, chinesische Soldaten im Geschüßwesen Unterricht erhielten. — So viel in Hinsicht auf die südliche Station der Engländer. Vom Norden her, d. h. von der Insel Tschusan (das Datum finden wird nicht näher angegeben) berichtet dieselbe Canton Press: „Die Stadt Ningpo ist von den brittischen Truppen geräumt, in Tschin-hae und Tsching-hae (Tschusan) hat man kleine Besatzungen und ein kleines Geschwader zurückgelassen, und das Gros der Streitkräfte ist am 11. Mai von Tschusan nach dem Flusse Tschientang abgefegelt, wo der erste Angriffspunct die unfern von der Mündung dieses Stroms gelegene Stadt Tschapu (Chapoo schreiben die Engländer) seyn wird. Ein chinesisches Corps hatte sich in der Nähe zusammengezogen, um den Engländern Widerstand zu leisten. Tschapu muß bereits gefallen seyn und nach der Einnahme dieses Platzes, so besagen Briefe vom Norden, sollte das Heer landeinwärts gegen die ungefähr 60 engl. (etwa 13 1/2 Meilen) entlegene Stadt Nanking marschiren. Die Zeitung fügt aber bei: „Von Tschapu führt eine schöne Chaussée nach Hongtscheufu, der Hauptstadt der Provinz Tschekiang, wo dormalen das Hauptquartier der hohen kaiserl. Commissarien ist. Wir halten es für nicht unwahrscheinlich, daß man anstatt Nankings zunächst Hongtscheufu angreifen werde.“ Das brittische Armeecorps bestand, mit Einschluß der Marinesoldaten, aus nicht mehr als 4000 Bajonetten; alle waren aber bei der Einschiffung in Tschusan bei trefflicher Gesundheit und voll Kampfegier, so daß man an dem Erfolg ihres Vordringens in das Herz eines feindlichen Landes, trotz ihrer geringen Anzahl, nicht zweifelte. — Ein weiterer Bericht aus Tschusan vom 25. Mai besagt, daß die ganze auf dieser Insel zurückgelassene Besatzung nicht über 300 Mann stark war, welche auf dem Tempelhügel (Josshouse-hill ist der englische Ausdruck) außerhalb der Stadt Tsching-hae lagerten; an dem nach dieser Stadt hin führenden Thor des Lagers stand eine Wache, die Stadt selbst aber war wieder den chinesischen Behörden übergeben worden. Bei diesem Stande der Dinge zogen die Chinesen Truppen zusammen, und die kleine auf ihre Cantonirung beschränkte Garnison erwartete stündlich einen Angriff. Zugleich machten die Chinesen, seit die Hauptmacht nach Tschapu abgegangen, mehrere Versuche, die im Hafen der Stadt zurückgelassenen wenigen Schiffe mit Brandern anzuzünden, was ihnen jedoch mißlang. Auch die in Amoy, oder richtiger auf dem nahen Inselchen Kolunghu zurückgelassene Besatzung ist nur sehr gering. Das Sir Hugh Gough, der Befehlshaber der Landtruppen, Tsching-hae an die Chinesen herausgegeben, ist dem am 2. October 1841 von Ihrer Majestät Bevollmächtigten ausdrücklich gegebenen Versprechen entgegen, mittelst dessen dem brittischen Handelspublikum

zugelagt worden, daß bis zur gänzlichen Befriedigung aller englischen Forderungen Hongkong und Tsching-hae mit ihren Dependencien nicht herausgegeben und als Freihäfen betrachtet werden sollten. Man kann sich diese Maßregel nur so erklären, daß Sir Hugh Gough es durchaus für nöthig erachtete, fast alles Militär behufs der gegenüber auf dem Festland beabsichtigten Operationen an sich zu ziehen. — Ein Schiff, das um einen Tag später, am 26. Mai, von Tschusan abging, meldete dann die (schon erwähnte) Erklärung der Stadt Tschapu. Die Engländer erlitten dabei den vergleichsweise schweren Verlust von fünf Officieren — worunter Oberst Tomlinson vom 18. kön. irischen Regiment, und der Generaladjutant Oberst Mountain — und 20 Soldaten. Sie blieben, als schon die Plünderung des Platzes begonnen hatte, im plötzlichen Ueberfall von einem Haufen Chinesen, der sich in einem Gögzentempel versteckt hatte. — Im Canton Register wird die Einnahme von Tschapu also erzählt: „Dieser berühmte Stapelplatz des chinesischen Handels mit Japan wurde, nach geringem Widerstande der Chinesen, von den Engländern genommen unter Anführung des Generalleutenants Sir H. Gough und des Viceadmirals Sir W. Parker, am 18. Mai. Der Landungsplatz zeigte drei befestigte Höhen, an deren hinterste die Vorstadt von Tschapu sich anlehnt. Hier und vor der Stadt, dem Wasser gegenüber, waren Batterien aufgeworfen, die im ganzen ungefähr 45 Geschüße nach der Seeseite richteten. Die Befestigungswerke und die Höhen dahinter waren mit Soldaten bedeckt. Die brittischen Schiffe Cornwallis, Blonde und Modeste legten sich so nahe als möglich den Batterien gegenüber und eröffneten ihr Feuer, das nur sehr schwach erwidert wurde. Auf der Ostseite in einer schönen sandigen Bucht stiegen die Truppen ohne Unfall ans Land, erklümperten, den tapfern Sir Hugh selbst an ihrer Spitze, die Höhen und gelangten bald auf einen zur Stadt führenden Hochweg. Die Chinesen flohen vor ihnen nach allen Richtungen. Bald darauf landete die Marinebrigade an der Westseite, und vereinigte sich mit den Linientruppen zwischen den Höhen und der Vorstadt. Bis dahin hatten die Engländer keinen Mann verloren, aber 300 Tatarsoldaten, die keinen Ausweg vor sich sahen und keinen Vardon zu erhalten meinten, warfen sich in einen Gögzentempel der Stadt und vertheidigten sich hier verzweifelt, bis das zerschossene Dach auf sie niederstürzte und die meisten begrub; nur 40 wurden gefangen genommen. In diesem Kampfe erlitten die englischen Truppen den erwähnten Verlust. Große Waffen- und Munitionsvorräthe wurden erbeutet.“ — Das Gerücht ging, Commodore Kearney habe eine Unterredung mit dem kaiserlichen Commissär Dshshan, gepflogen? Wo? ist nicht gesagt; vermuthlich in Hongtscheufu. — Auf Tschusan war jeder englische Soldat verloren, der sich allein eine Strecke vom Lager wegwagte. Ein Officier, der einen Spazierritt machte, ward ergriffen und wahrscheinlich erwürgt. Ganz gewiß traf dieses Schicksal einen Soldaten des 49. Regiments. (Ullg. 3.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 13. October 1842.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung, zu 5 pCt. (in G.M.)	109 1/2
Verloste Obligation, Hofkammer-Obligation, d. Zwangsverlebens in Krain u. Aera. etal. Obligat. v. Tyrol, Vorarlberg und Salzburg	108 7/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1854 für 500 fl. (in G.M.)	700
Obligat. der allgem. und Ungar. Hofkammer, der ältern Lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	64 3/4
Obligationen der Städte v. Oesterreich unzer und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberl. Amtes	55 1/2
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 2000 fl. G. M.	722 1/2 fl. in G. M.

Wien. — Hr. Joseph v. Wyszynsky, k. k. Kreiscommissär, von Triest nach Grätz. — Se. Excellenz Herr Graf Baillet de Latour, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Fiume nach Wien. — Hr. Graf v. Wenckheim, k. k. Rittmeister, von Wien nach Mailand. — Frau Freiinn v. Rutschera, Hofrathswitwe, von Triest nach Wien. — Hr. Andreas v. Wzdulsky, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Leopold Czajka, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Stataper, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Eduard v. Besdenyi, kön. ungarischer Statthaltereirath, von Triest nach Wien. — Hr. Thomas Traer, Rentier, von Triest nach Wien. — Hr. Freiherr Cobelli v. Fabnenfeld, krainischer Landstand und Herrschafts-Besitzer, sammt Frau Gemahlinn, nach Triest. — Hr. Carl Edler v. Guimer zu Engelsburg, k. k. wirklicher Appellationsrath, Doctor der Rechte und Tyroler Landstand, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Dr. Anton Fister, Professor der Philosophie, von Triest nach Wien. — Hr. Baron Eggh, k. k. Oberlieutenant, von Görz nach Stein. — Frau Prinzessinn v. Wulkonsky, von Triest nach Wien. — Hr. Eduard Preschern, k. k. Actuar, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Joseph Edler v. Ehrfeld, k. k. Actuar, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Wenzel Kuba, Magistratsrath, sammt Frau Gemahlinn, von Wien nach Triest. — Hr. v. Hrszi, k. k. Obrist und Regiments-Commandant, von Mailand nach Bruck a. d. Leitha. — Hr. Carl Ritter v. Suloz, k. k. Obrist und Regimentscommandant, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Johann Negri, Besitzer, von Grätz nach Triest. — Hr. Wilhelm Baron Bertolini, Besitzer, von Grätz nach Triest. — Hr. Emil Diviert, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Palisca, Besitzer, von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Dreer, Doctor der Medicin, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Dr. Signorini, Universitäts-Professor, von Triest nach Wien. — Hr. Alois Urbantschitsch, Doctor der Medicin, nach Wien. — Hr. Rinaldo Colombi, Doctor der Rechte, von Wien nach Triest. — Hr. Jacob Foramiti, Besitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Peter Sartori, Doctor der Medicin, von Wien nach Vicenza. — Hr. Carl Penneburg, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Polinka, k. k. Cameralablamts-Liquidator, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Hintner, Handelsmann, von Radstadt nach Triest. — Hr. Johann v. Moga, k. k. Generalmajor und Brigadier, von Verona nach Kaschau. — Hr. Graf v. Welfersheimb, k. k. wirklicher Kämmerer, Subernialrath und Kreishauptmann, sammt Familie, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Freiherr v. Fontan, k. k. Rittmeister, von Wien nach Ferrara. — Hr. Graf v. Ventivoglio, k. k. Rittmeister, von Wien nach Ferrara. — Hr. Joseph Montel, Besitzer, von Wien nach Triest. — Frau Anna Edle v. Rosmann, Landrechts-Präsidentenswitwe, sammt Fräulein Tochter Ernestine, von Grätz nach Triest. — Frau Caroline Angerer, k. k. Lotto-Controllorsgattinn, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Stataper, Handelsmann, von Marburg nach Triest.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 12. October 1842.
69. 57. 13. 41. 48.

Die nächste Ziehung wird am 22. October 1842 in Wien gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 15. October 1842.
Marktpreise.

Ein Wien.	Megen	Weizen	3 fl.	49 fr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	2	9
—	—	Gerste	1	57
—	—	Sirfe	1	40
—	—	Heiden	1	54
—	—	Hafer	1	20

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Vom 30. September bis 14. October 1842.

Herr Graf v. S. Marsan, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des sicilianischen Hofes, sammt Familie, von Wien nach Triest. — Se. Excellenz der Herr Szegedy Mezzo Szeged, k. k. geh. Rath und Kämmerer, von Grätz nach Triest. — Hr. Marquis Ranuzio Filippo Auguisso la Scotti di Grazzano, von Triest nach Grätz. — Hr. Peter v. Burlo, k. k. Mercantil- und Wechselgerichts-Präsident, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Heinrich v. Gerlicz, erster Subernial-Assessor und Vicecapitan in Fiume, von Triest nach Wien. — Hr. Baron v. Mehburg, Concipist des Gen. Rechnungs-Directoriums, von Triest nach Wien. — Frau Emilie Freiinn v. Knorr, k. k. Staatsrathswitwe, von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Boegow, Particulier, von Triest nach Wien. — Hr. Horaz Beltrame, Besitzer, von Triest nach

Gubernial-Verlautbarungen.

1672. (1)

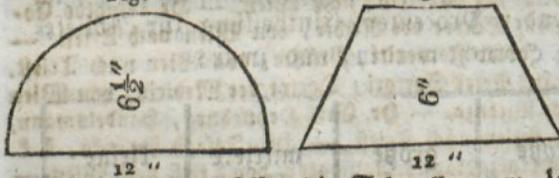
Nr. 25378.

R u n d m a c h u n g

in Betreff der Lieferung von Holz, zum Oberbau der Staats-Eisenbahnen. — Für den Oberbau der Staats-Eisenbahnen sind vor der Hand, theils in Mähren, theils in Steyermark, 113,740 Stück $7\frac{1}{2}$ Schuh lange und 32,520 Stück 3 Schuh lange Unterlagsschwellen (Sleepers) erforderlich. — Die Staatsverwaltung beabsichtigt die Herstellung derselben im Licitationswege, und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht. — §. 1. Die Unterlagsschwellen können entweder aus Eichen- oder aus Lärchenholz bestehen. Unter gleichen Umständen wird letzterem der Vorzug eingeräumt. — §. 2. Die Einen wie die Anderen müssen aus, zur gehörigen Zeit geschlagenem, gesundem Holze angefertigt und von Rinde und Splint befreit seyn. Stücke, welche ungesund, überständig, mastig und nicht gerade sind, aus Nestern erzeugt wurden, mit faulen oder schwarzen Nestern oder mit gewundenen Rissen behaftet sind, und den ganzen Kern enthalten, werden nicht angenommen. — §. 3. 113,740 Stücke müssen eine Länge von wenigstens $7\frac{1}{2}$ Schuh und 32520 Stücke eine Länge von wenigstens 3 Schuh haben. Die untere Auflagefläche von einem wie von den andern muß 12 Zoll, die obere Fläche, wenn sie gezimmert ist, 5 bis 6 Zoll, und ihre Höhe (Dicke) muß 6 Zoll betragen. — §. 4. Die Form der Schwellen kann entweder nach der Figur I einem Halbkreise oder nach der Figur II einem Troge gleichen.

Fig. I.

Fig. II.



Im ersten Falle müssen die Schwellen um $\frac{1}{2}$ Zoll höher seyn. Sie müssen mit den Dimensionen der Höhe, dann der untern und oberen Fläche nicht nur an den beiden Enden, sondern der ganzen Länge nach, vollkommen entsprechen. — §. 5. Auf der Bahnstrecke zwischen Mürzzuschlag und Bruck sind von den $7\frac{1}{2}$ schuhigen Schwellen 52700 Stück, von den dreischuhigen Schwellen 15080 Stück; auf der Strecke zwischen Olmütz und Hohenstadt sind von ersterer Gattung 61040 Stück, von letzterer Gattung 17440 Stück zu liefern. —

§. 6. Die Ablieferung kann im Monate März beginnen und muß mit der einen Hälfte bis Ende April, mit der andern aber bis Ende Juni des Jahres 1843 vollbracht werden. — Sie hat in Lagerplätzen längs der oben genannten Bahnstrecken Statt zu finden, welche den Lieferanten bis Ende December d. J. werden bezeichnet werden. — 7. Die wirkliche Uebernahme der Schwellen geschieht durch die, von Seite der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen aufgestellten Commissäre, welche die Schwellen untersuchen, und alle mit den bedungenen Erfordernissen nicht übereinstimmenden Stücke, ohne daß den Lieferanten dagegen eine Einwendung gestattet wäre, ausstoßen werden, die von Seite des Lieferanten nach Weisung der Commissäre von den ärarialischen Lagerplätzen zu entfernen sind. — Die zur Uebernahme geeigneten Schwellen werden mit einem ämtlichen Zeichen versehen und förmlich übernommen. Es wird hierüber ein Protocoll aufgenommen, welches von den Commissären, den Lieferanten und zwei Zeugen zu unterfertigen ist. Das Original dieses Protocollles bleibt in den Händen der Commissäre, und den Lieferanten wird, auf ihr Verlangen, eine Abschrift ausgefolgt. — Erst von dem Zeitpunkte dieser Uebergabe ist die Ware als Ärarial-Eigenthum anzusehen, bis dahin bleibt sie das Eigenthum des Lieferanten, und er hat somit allen Nachtheil und alle Gefahr zu tragen, welche die Ware bis dahin treffen mag. — Um das Geschäft der Uebergabe zu erleichtern, sind die Lieferanten verpflichtet, die Schwellen auf dem Ärarial-Lagerplatze in regulären Haufen von 5 Fuß Höhe aufzuschichten; diese Haufen, wenn es die Commissäre fordern, zum Behufe der Untersuchung auseinander zu legen, und, nach Vollendung derselben, die frühere Aufschichtung herzustellen und alles dieses auf ihre Kosten zu bewerkstelligen. — §. 8. Die Bezahlung für die übernommenen Hölzer geschieht auf Grundlage des Uebernahmss-Protocolls, und erfolgt gegen gehörig gestämpelte Quittung und Vribringung der, von der Uebernahmss-Commission auszufertigenden Empfangs-Recognition, entweder bei dem Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Cameral-Zahlamte in den Provinzen, je nach dem Wunsche der Lieferanten, welcher jedoch wenigstens 14 Tage vor dem Beginne der Lieferung bei der General-Direction für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen, schriftlich zu erklären ist. — §. 9. Die

Anbote zur Lieferung obiger Holzgattungen sind bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen längstens bis 12. Novem-
ber d. J. Mittags um 12 Uhr schriftlich,
versiegelt und mit der Ueberschrift: An-
bot zur Holzlieferung für die Staats-
Eisenbahnen, zu überreichen. — §. 10. Je-
des Anbot muß mit dem Kaufs- und Geschlechts-
namen des Lieferungslothes unterfertigt seyn,
und dessen Wohnort enthalten. — Dasselbe
hat zugleich mit Bestimmtheit die Gattung des
Holzes und die Stückzahl der zu liefernden
Längen oder kürzern Schwellen auszudrücken,
dann den Preis derselben pr. Stück an dem
deutlich anzugebenden Privatlagerplatze, wo
sich dieselben befinden, in Ziffern und Buch-
staben zu bezeichnen, und endlich den Frachtlohn
für 100 Stücke und 1 eine Meile, um welchen
der Differenz das von ihm zu liefernde Holz
an den zu bestimmenden Avarial-Lagerplatz
längs der Bahn abzustellen sich anheißig
macht, wobei es ihm jedoch, ohne Verbindlich-
keit für das Avarial, frei steht, anzudeuten, wel-
cher Punkt an den oberwähnten Bahnstrecken
für diese Abstellung der von ihm zu liefernden
Hölzer der nächste und gelegenste seyn dürfte.
— Der Differenz hat auch anzugeben, aus wel-
chen Gegenden das zu liefernde Holz beige-
stellt werden wird. — §. 11. Die Offerte können sich
auf die ganze Menge der im §. 5 bezeichneten
Hölzer, oder auf geringere Partien beziehen,
diese dürfen jedoch nicht weniger als Zehn
Tausend Stücke betragen. — §. 12. Anbote,
aus denen die Preisforderung nicht mit Be-
stimmtheit abgenommen werden kann, die in
den übrigen bezeichneten Erfordernissen mangel-
haft sind, oder welche von den Gegenwärtigen
abweichende Bedingungen enthalten, werden
nicht berücksichtigt werden. — §. 13. Die Ent-
scheidung über die eingelangten Offerte wird
von dem k. k. Präsidium der allgemeinen Hof-
kammer erfolgen. — §. 14. Bis zu dieser Ent-
scheidung bleibt der Differenz von dem Tage
des überreichten Angebotes für den Inhalt des-
selben rechtsverbindlich, und ist im Falle der An-
nahme desselben verpflichtet, das angenommene
Versprechen in allen Punkten zu erfüllen, und
den förmlichen Vertrag hierüber auszufertigen.
— §. 15. Längstens 14 Tage nach der Verständi-
gung über die erfolgte Entscheidung hat der
Differenz, dessen Anbot angenommen wurde,
die Caution mit 5% des Gesamtpreises der
ihm überlassenen Lieferung, entweder im Baren
oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen
Staatspapieren nach dem Börsenworte des, dem

Erlagstage vorhergehenden Tages, oder in ge-
hörig nach dem Sinne des §. 1374 des allge-
meinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten
hypothekarischen Verschreibungen, über deren
Annehmbarkeit die k. k. Hof- und niederöster-
reich. Kammerprocuratur entscheidet, zu leisten. Die
zur Sicherheit eingebrachten Effecten werden
in dem Maße, als sich die Höhe der Caution
durch contractmäßige Lieferung von selbst ver-
mindert, auf Verlangen des Contrahenten zu-
rückersetzt werden. — §. 16. Sollte sich der
Lieferungsunternehmer weigern, den Vertrag
auszufertigen oder die vorgeschriebene Caution
zu leisten, oder sollte derselbe überhaupt die
übernommene Verbindlichkeit in Bezug auf die
Güte und Menge des Holzes, oder auf den Ter-
min der Lieferung nicht erfüllen, so steht es
der Staats-Verwaltung frei, denselben seiner
Verbindlichkeit gänzlich zu entheben, und rück-
sichtlich den abgeschlossenen Vertrag für die
ganze noch übrige Dauerzeit als aufgelöst zu
betrachten, oder sich an das Versprechen zu
halten, und auf des Unternehmers Gefahr
und Kosten und unter ausdrücklicher Verzicht-
leistung desselben auf die Einwendung der Ver-
letzung über die Hälfte, über die von ihm er-
standene Lieferung einen neuen Vertrag mit
wem immer, wo immer, auf jede von ihr zweck-
mäßig erkannte Art und zu jenen Preisen,
um welche der Bedarf aufgebracht werden wird,
einzugehen, und sich an dem Vermögen und
rückichtlich durch die Caution des Unternehmers
zahlhaft zu machen, wobei der Unternehmer
die von der für die Angelegenheiten der Staats-
Eisenbahnen bestellten Rechnungsbehörde aus-
gefertigte Berechnung des zu ersetzenden Ko-
stenbetrages als eine, vollen Beweis machende
Urkunde, jedoch unter Vorbehalt allenfäl-
liger Gegenbeweise anzuerkennen sich erklärt.
— Von der k. k. General-Direction für die Staats-
Eisenbahnen. Wien am 7. October 1842.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1684. (1) Nr. 15270.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Vorspannsbeistellung
in der Marschstation Laibach für das Militär-
jahr 1843 wird bei diesem Kreisamte am 24.
l. M. Vormittags während den gewöhnlichen
Amtsstunden eine Minuendo-Licitation vorge-
nommen werden, wozu die Pachtlustigen mit
dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder
Licitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen ha-
be, das vom Ersther als Caution einzubelassen
ist. — Die übrigen Bedingungen können bei die-

dem Kreisamte während den Amtsstunden täglich eingesehen werden. — Zugleich wird bekannt gegeben, daß bis zur Mittagsstunde des Licitationstages auch versiegelte Offerte angenommen werden, welche nach dem folgenden Formulare zu verfassen sind. — **Formulare des schriftlichen Offertes:** Der Gefertigte erklärt hiermit, die Beistellung der Vorspann in der Marschstation Laibach während des Militärjahres 1843 als Pächter gegen Vergütung von . . . kr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich zugleich, die Licitationsbedingungen in allen Punkten genau zu erfüllen. — Als Badium überreicht derselbe den bedungenen Betrag von 300 fl. C. M. (oder den Legschein über den an die k. k. Kreiscaffe erlegten bedungenen Betrag von 300 fl. C. M.) — **K. K. Kreisamt Laibach am 17. October 1842.**

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1644. (1) Nr. 1149.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Vierant von Laibach, durch Hrn. Dr. Paschali, wider Johann Mramor von Kleinlaschitz, wegen in Folge w. ä. Vergleiches vom 12. December 1838 schuldiger 257 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der sub Urb. Fel. Nr. 93a et Rectf. Nr. 768 der Grafschaft Auersperg dienstbaren, sub Hs. Nr. 3 zu Kleinlaschitz liegenden, sammt Gebäuden auf 566 fl. 20 kr. geschätzten Kaufrechtshube des Schuldners gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tag-sagung auf den 8. November l. J., die zweite auf den 7. December l. J., und die dritte auf den 9. Jänner 1843, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde in loco der Realität mit dem An-bange bestimmt worden, daß die Hube bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hieramts, letztere auch bei dem Hrn. Dr. Johann Albert Paschali in Laibach eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 6. October 1842.

Z. 1643. (1) Nr. 1148.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Vierant, Bürger in Laibach, durch Hrn. Dr. Paschali, wider Johann Pezbnig von Staruapeu, wegen in Folge Vergleiches ddo. 21. Februar 1838 schuldiger 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der sub Rectf. Nr. 48 der

Pfarrgült Gutenfeld dienstbaren, sammt Gebäuden auf 101 fl. 30 kr. geschätzten Halbhubes des Schuldners gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tag-sagung auf den 7. November l. J., die zweite auf den 6. December l. J., und die dritte auf den 7. Jänner 1843, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde in loco der Realität mit dem An-bange bestimmt worden, daß die Hube bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hieramts, letztere auch bei dem Hrn. Dr. Joh. Albert Paschali in Laibach eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 6. October 1842.

Z. 1649. (1) Nr. 1106.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hie-mit bekannt gemacht: Es haben Martin Euscher von Untervadolze, und Martin Hrovath von Oberdulle, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des vor 30 Jahren sich von hier entfernten Johann Glade von Jeperjel, das Ansuchen gestellt. Indem man zum Curator des Verschollenen den Hrn. Carl Kalmann, Bezirks-Richter in Neudegg, aufgestellt hat, so wird nun der ab-wesende Johann Glade oder seine Erben und Gessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes aufge-fordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigens Johann Glade durch rechtliches Erkenntniß für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen den nächsten gesetz-lichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 14. September 1842.

Z. 1652. (1) Nr. 3020.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der löbl. k. k. Kammer-procuratur, nomine der Kirche von Suchen, zur Liquidation der Verlassschulden nach dem am 9. April 1842 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Anton Oswald, Reali-tätenbesitzer von Merleinsbrauth Nr. 9, die Tag-sagung auf den 21. November 1842, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte angeord-net werden.

Es werden daher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsstiel einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit auf-gefordert, denselben bei der ersterwähnten Tag-sagung anzumelden und gehörig darzutun, wi-drigens der Verlass der Ordnung nach abgehan-delt und eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 18. September 1842.